

Römerberg, 15.01.2021

## **Ergänzung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderats Römerberg vom 25.06.2019**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Römerberg hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 die folgende Ergänzung der Geschäftsordnung beschlossen:

### **Ältestenrat (§ 34 a GemO)**

#### **§ 1**

##### Zusammensetzung

Der Ältestenrat der Ortsgemeinde (OG) Römerberg besteht aus dem Ortsbürgermeister als Vorsitzenden, den Beigeordneten sowie den Vorsitzenden der Ortsgemeinderatsfraktionen oder deren Vertreter. In der Vertretung des Ortsbürgermeisters führen die Beigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis den Vorsitz.

#### **§ 2**

##### Aufgaben

- (1) Der Ältestenrat berät den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzungen des Ortsgemeinderates.
- (2) Der Ortsbürgermeister kann sich in wichtigen kommunalpolitischen Angelegenheiten durch den Ältestenrat beraten lassen.
- (3) Der Ältestenrat soll den Informationsfluss zwischen dem Ortsgemeinderat (und seinen Fraktionen) und der Verwaltung verbessern.

#### **§ 3**

##### Einladung

- (1) Der Ortsbürgermeister lädt den Ältestenrat ein, wenn es die Geschäftslage erfordert.
- (2) Der Ortsbürgermeister hat den Ältestenrat einzuberufen, wenn es ein Mitglied verlangt.

#### **§ 4**

##### Verfahren

- (1) Die Sitzungen des Ältestenrates sind nicht öffentlich.
- (2) Der Ältestenrat kann weitere Gemeinderatsmitglieder, Verwaltungsangehörige und sonstige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.

Römerberg, den 15. Januar 2021

Ortsgemeinde Römerberg

Matthias Hoffmann  
Ortsbürgermeister